

**SATZUNG**  
**ZUR ERGÄNZUNG DER SATZUNGEN DER STADT AUGSBURG,**  
**DIE EINE SCHRIFTFORMERFORDERNIS BEINHALTEN**  
**(Digitalisierungssatzung)**

vom 30.04.2021 (ABl. vom 21.05.2021, S. 148)

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) sowie aufgrund Art. 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) folgende Satzung:

**§ 1**  
**Übermittlungsform von Willenserklärungen**

- (1) Soweit Satzungen der Stadt Augsburg bei der Einreichung von Anträgen, der Übermittlung von Anzeigen, bei der Übermittlung von Unterlagen, bei der Abgabe von Angeboten bzw. bei der Abgabe sonstiger Willenserklärung sowie bei Reaktionen der Stadt Augsburg gegenüber dem Bürger die Schriftform und/oder eine eigenhändige Unterschrift vorsehen, können die vorbezeichneten Handlungen auch auf digitalem Wege vorgenommen bzw. übermittelt werden, soweit landesrechtliche oder bundesrechtliche Rechtsgrundlagen dem nicht entgegenstehen.
- (2) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung betrifft Abs. 1 folgende Satzungsregelungen der Stadt Augsburg:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Augsburg	§ 12 Abs. 3 Satz 7
Betriebssatzung für den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	§ 8 Abs. 1 Satz 1
Betriebssatzung für den Schlacht- und Viehhof der Stadt Augsburg	§ 8 Abs. 1 Satz 1; § 12 Abs. 1
Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Augsburg	§ 8 Abs. 1 Satz 1
Entwässerungssatzung der Stadt Augsburg	§ 5 Abs. 4 Satz 3; § 6 Abs. 1 Satz 2; § 10 Abs. 6 Satz 2; § 11 Abs. 1; § 21 Abs. 1 Nr. 3
Friedhofssatzung	§ 6 Abs. 9; § 12 Abs. 10 Satz 1; § 20 Abs. 6; § 25 Abs. 3 Satz 2
Gebührensatzung für das Geodatenamt der Stadt Augsburg	§ 5 Abs. 1 2. Spiegelstrich
Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg	§ 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3; § 6 Abs. 1 und Abs. 2
Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Unterkünfte für Geflüchtete in Augsburg	§ 2 Abs. 2 Satz 2
Gebührensatzung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs der Stadt Augsburg	§ 6 Abs. 3
Gleichstellungssatzung	§ 5 Abs. 3
Satzung der Stadt Augsburg über das Gögginger Frühlingsfest	§ 4 Abs. 1; § 15 Abs. 3
Satzung der Stadt Augsburg über den Frühjahrs- und Herbstplärrer	§ 4 Abs. 1; § 15 Abs. 3
Satzung der Stadt Augsburg über die Aufgaben und Wahl des Elternbeirates in den städtischen Kindertageseinrichtungen	§ 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 1; § 6 Abs. 1
Satzung der Stadt Augsburg über die Aufgaben und Wahl des gemeinsamen Elternbeirates für die städtischen Kindertageseinrichtungen	§ 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 7 Satz 1; § 6 Abs. 1
Satzung des Beirates für Integration, Migration und Aussiedlerfragen der Stadt Augsburg	§ 3 Nr. 4 Buchst. b Punkt 2
Satzung für das Jugendamt der Stadt Augsburg	§ 8 Abs. 3 Satz 1; § 12 Abs. 2 Satz 5
Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Augsburg	§ 7 Abs. 2

Satzung für die Großtagespflegen der Stadt Augsburg	§ 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3; § 11 Abs. 2 Satz 7 und Abs. 3 Sätze 2, 4; § 12; § 13 Abs. 1 Nr. 8
Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Augsburg	§ 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1; § 13 Abs. 3 Satz 5 und Abs. 4 Sätze 2, 4; § 14 Abs. 1; § 15 Abs. 1 Nr. 8, Abs. 3 Satz 4, Abs. 4
Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Augsburg	§ 3 Abs. 7 Satz 2; § 9 Abs. 3
Satzung für die Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg	§ 5 Abs. 1 Sätze 3 und 5; § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2; § 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3; § 10 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5; § 11 Abs. 4 Satz 2
Satzung für die Vertretung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Augsburg	§ 3 Abs. 6; § 4 Abs. 11 Buchst. b; § 8 Abs. 6 Satz 3
Satzung über den Stadtmarkt Augsburg	§ 4 Abs. 1 Satz 1; § 5 Abs. 1 Buchst. d und Abs. 2 Buchst. a; § 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1; § 14 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1; § 28 Abs. 3; § 31 Abs. 1 Satz 1
Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Augsburg	§ 7 Abs. 2 Satz 2; § 9 Abs. 3 Satz 1
Satzung über die Benutzung der Deponie Augsburg-Nord	§ 14 Abs. 1 Satz 1
Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Augsburg	§ 9
Satzung über die Benutzung der städtischen Unterkünfte für Geflüchtete	§ 5 Abs. 2 Satz 2; § 6 Abs. 4 Buchst. c und Abs. 7; § 7 Abs. 4 und Abs. 6
Satzung über die Benützung stadteigener Gewässer	§ 5
Satzung über die Benutzungsgebühren des Gesundheitsamtes der Stadt Augsburg	§ 2 Abs. 1 Nr. 3
Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Augsburg	§ 9 Abs. 1
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung stadteigener Gewässer	§ 6 Satz 2
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die besondere Benutzung von öffentlichen Grünanlagen	§ 8 Abs. 1
Satzung über die Kommunalstatistik der Stadt Augsburg	§ 4 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 Nr. 2
Satzung über die Obdachlosenunterbringung in Augsburg	§ 5 Abs. 2 Satz 2; § 6 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Buchst. h; § 7 Abs. 4
Satzung über die Straßensondernutzungen in der Stadt Augsburg	§ 2 Abs. 3 Satz 2; § 5 Abs. 5; § 9 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1
Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Augsburg	§ 13 Abs. 1 Sätze 1, 2 und Abs. 4 Satz 8; § 14 Abs. 4; § 25 Abs. 1 Nr. 9 Buchst. a
Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels sowie eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII für die Stadt Augsburg	§ 1 Nr. 1
Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Augsburg	§ 5 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2

## § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Augsburg, den 30.04.2021**

**Eva Weber**  
Oberbürgermeisterin